



Infektionsschutzmaßnahmen bei der PITTLER ProRegion Berufsausbildung GmbH (PBA)

– Stand 07.05.2021–

Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden möglichst schon vor dem ersten Lehrgangstag bei der PBA über die nachfolgenden Regelungen!

Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist unverzichtbar, um den Ausbildungsbetrieb für alle Beteiligten sicher zu gestalten! Auszubildende, die gegen die Regelungen verstoßen, werden gleich beim ersten Verstoß zurück in den Betrieb geschickt.

Die Angestellten der PBA sind angehalten, die Einhaltung nachfolgender Regelungen durchzusetzen und bei Verstößen konsequent zu handeln!

(1) Zugang zu den Ausbildungsbereichen in Langen (Amperestraße 13 und Siemensstraße 11-15) und Darmstadt (Landwehrstraße 55)

- Der Zugang in das Gebäude durch die Türen erfolgt immer einzeln. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten, entsprechend der Beschilderungen/Markierungen.
- Eine Desinfektion der Hände bei Gebäudebetretung ist Pflicht.
- Der „Meldezettel COVID19“ muss am Wochenanfang vor Betreten des Werkstattgebäudes von allen Auszubildenden mit eigenem Kugelschreiber ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Sollte ein/e Auszubildende/r Grippesymptome aufweisen oder der Meldezettel zeigt Auffälligkeiten („Kontakt mit COVID19-Erkrankten“), so ist der Zugang in die PBA nicht möglich. Die Auszubildenden müssen die Geschäftsleitung der PBA **und** den jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen im eigenen Ausbildungsbetrieb informieren.

Infektionsschutzmaßnahmen PBA – Stand: 07. Mai 2021

PITTLER ProRegion Berufsausbildung GmbH

Ein Unternehmen im Ausbildungs- und Dienstleistungsbereich



- Bei/nach dem Betreten des Gebäudes ist den entsprechenden Beschilderungen zu folgen.
- An den Ausgängen gibt es Sammelstellen für gebrauchte Schutzmasken, diese sind zwingend zu benutzen.

(2) Allgemein

- Die Schutzmaske TYP IIR oder FFP2 werden von der PBA zur Verfügung gestellt und müssen immer mitgeführt werden. (eigene Schutzmasken sind nicht erlaubt)
- Innerhalb des Gebäudes und den Werkstätten besteht eine Maskenpflicht
- Abstandsregelung ist zu beachten (min. 1,5 m).

(3) Flure PBA

- Innerhalb der Gebäude und Werkstätten gibt es ein Einbahnstraßensystem (Beschilderung)

(4) Umkleiden

- Es gibt mehrere Umkleidezeitfenster, die rotierend den Werkstätten zugeordnet sind.
- Hier gilt ebenfalls das Einbahnstraßensystem (Beschilderung)
- Die Hinweise an den Umkleideräumen und an den Waschräumen müssen beachtet werden.



(5) Werkstätten, Schulungsräume und Verwaltungsräume

- Aus sicherheitstechnischen Gründen muss beim Arbeiten an den Werkzeugmaschinen der Mindestabstand von 1,5m unbedingt eingehalten werden und es dürfen keine Schutzmasken getragen werden.
- Auszubildende dürfen **nicht** die Meisterbüros betreten.
- Der Zugang zur Verwaltung ist einzeln über vorhergehende Anmeldung (Klingel) gewährleistet.
- Die Werkstätten und Schulungsräume sind alle 15 Minuten komplett zu lüften (Fenster komplett auf). Wenn es die Außentemperaturen zulassen, ist eine permanente Querlüftung vorgesehen.
- Vor dem Betreten der Werkstätten, Schulungsräume und Verwaltungsräume, hat der / die Auszubildende sich die Hände gem. Anleitung zu waschen bzw. zu desinfizieren (Aushänge in allen Waschräumen vorhanden). Sonder-Unterweisung Infektionsschutz für alle Auszubildenden bei Lehrgangsbeginn zusammen mit der UVV. Die Dokumentation der Infektionsschutz-Unterweisung wird bei der Ausbildungsleitung gesammelt.
- Sollten untätig bei einem / einer Auszubildenden Anzeichen einer etwaigen Infektion auftreten, wird dieser / diese sofort nach Hause geschickt. Sollte dieses vom Krankheitsbild nicht als möglich erscheinen wird der Rettungsdienst verständigt.
- Theoretische Schulungen/Unterweisungen sind nach wie vor über Onlineschulungen im Homeoffice oder wenn es die Räumlichkeiten zulassen vor Ort abzudecken.



(6) Pausenzeiten

- **Vor dem Essen Hände waschen!**
- Ausbilder und Auszubildende sind **angehalten**, sich Getränke und Verpflegung für den gesamten Tag in ausreichender Menge mitzubringen.
- Während der Frühstücks- und Mittagspause können sich die Auszubildenden im Pausenraum, am Arbeitsplatz in der Werkstatt, einem extra dafür vorgesehenen Raum oder im Freien aufhalten. Dort gilt überall maximal eine Person pro Tisch / Arbeitsplatz. Die Abstandsregeln gelten auch während den Pausenzeiten.
- Abteilungen machen versetzt Pause um den Andrang während der Pause zu vermeiden. Informationen zu den genauen Zeiten erhalten die Auszubildenden von den jeweiligen Ausbildern.
- **Das Sprechen ist während des Essens zu vermeiden!**

Zwischenpause/Mittagspause

- Abstandsregelung ist zu beachten.
- Raucherbereiche sind einzuhalten. Rauchen ist in ausreichendem Abstand gestattet.

(7) Toiletten

- Die Hinweise an den Toiletten müssen beachtet werden.
- Es sollen die nächstliegenden Toiletten vom Arbeitsplatz benutzt werden.



(8) Werkzeugnutzung

- Die Arbeitswerkzeuge werden fest zugeteilt, es erfolgt bei Erstnutzung eine Reinigung mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern.
- Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln, Hände regelmäßig waschen oder ggf. Handschuhe tragen.
- Vor jedem Benutzerwechsel wird gereinigt. Bei Halblast-Betrieb erfolgt zusätzlich ein Wechsel der Werkbänke / Arbeitsplätze.

(9) Angebot von Schnelltests

- Jeden Montag und Mittwoch werden kostenlose Corona Schnelltests im Gebäude der Siemensstraße 11-15 durchgeführt. Infos zum Raum, Uhrzeit und notwendigen Unterlagen sind den Aushängen in beiden Gebäuden zu entnehmen.

Langen, den 07. Mai 2021

Geschäftsführung PBA

Name in Druckbuchstaben (unterwiesene Person)

Datum und Unterschrift